



Liebe Freundinnen und Freunde,

Im Deutschen Bundestag haben die Koalitionsfraktionen das Gesetz zur 15. Änderung des Luftverkehrsgesetzes und einen umfangreichen Änderungsantrag beschlossen und damit die Sicherheit sowie den Gesundheitsschutz im Luftverkehr nochmals gestärkt.

Die deutschen Luftfahrtunternehmen und das Luftfahrtbundesamt werden in Zukunft unabhängige Stichprobenkontrollen vornehmen, um gegen Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch vorzugehen. Die Statistik zeigt, dass tödlich verunglückte Flugzeugpiloten häufig unter Einfluss von Medikamenten, Alkohol, oder anderen psychoaktiven Substanzen standen. Der Fall der abgestürzten Germanwings Maschine vor knapp einem Jahr mit 150

Todesopfern hat uns vor Augen geführt, welche fatale Folgen die Einnahme solcher Substanzen für die Luftverkehrssicherheit bedeuten. Die Politik sah sich zum sofortigen Handeln veranlasst. Die Auflagen werden für das Luftfahrtpersonal in Zukunft deutlich strenger ausfallen: Mit der Einführung eines neuen Tatbestandes bei Ordnungswidrigkeiten ist es nun möglich, Luftfahrzeugführende schon beim geringsten Anzeichen von Alkohol- oder Drogenkonsum sowie Medikamentenmissbrauch das Weiterfliegen zu untersagen und sie mit einem Bußgeld zu belegen. Daneben werden auch die Anlaufstellen für suchtkranke Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gestärkt.

Die Novellierung des Gesetzes gewährleistet zudem, dass der gesamte räumliche Einwirkungsbereich eines Flughafens, in dem erhebliche Beeinträchtigungen durch Flüge auftreten

können, in die Umweltverträglichkeitsprüfung mit einbezogen wird. Insbesondere beim Lärmschutz trägt sie dazu bei, einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Anwohnenden und denen der Luftverkehrswirtschaft zu erwirken. Ebenfalls wird in dem Zusammenhang sichergestellt, dass für die Durchführung von Rettungsflügen die erforderlichen Flächen an Einrichtungen von öffentlichem Interesse, zum Beispiel Krankenhäusern, weiterhin genutzt werden können.

INHALT

- 2 Deutschland bekommt ein Integrationsgesetz
- 4 Aktuelle Stunde zu den Panama Papers
- 5 Korruption im Gesundheitswesen wird strafbar
- 6 Berufliche Weiterbildung in der Arbeitslosenversicherung stärken
- 7 Rechtsvereinfachungen bei der Grundsicherung
- 8 Weiterhin deutsche Beteiligung an EU-Operation ATALANTA / Ausbildungsmission in Mali fortsetzen
- 9 Den Dialog mit den USA intensivieren
- 10 Mindestlohn: Vier Millionen Menschen profitieren

IMPRESSUM

Kirsten Lühmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
kirsten.luehmann@bundestag.de





Deutschland bekommt ein Integrationsgesetz

Die Spitzen der Regierungskoalition haben sich auf bestimmte Maßnahmen in der Integrationspolitik und der inneren Sicherheit verständigt.

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik wird Integration verbindlich in einem Gesetz geregelt. Das ist ein historischer Schritt. So schafft die Koalition Orientierung für die neu nach Deutschland kommenden Menschen und macht Integration für alle planbarer. Dieses Gesetz signalisiert: Leistung lohnt sich.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt: „50 Jahre nach dem Beginn der Einwanderung bekommt Deutschland jetzt ein Integrationsgesetz.“

Die Koalition wird dafür sorgen, dass junge Menschen nicht länger in den Erstaufnahmeeinrichtungen zum Nichtstun verdammt sind, sondern durch 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen können.

Im Sinne eines „Förderns und Forderns“ wollen SPD und Union die Eigenbemühungen von Asylbewerbern unterstützen. So machen sie Integration für alle verbindlicher und schaffen mehr Sicherheit. Deutlich früher als bisher erhalten Schutzsuchende Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung. Es wird Rechtssicherheit für alle Betriebe geschaffen, die ausbilden und für alle Flüchtlinge, die eine Ausbildung anstreben. Der Aufenthalt ist für die ganze Dauer der Ausbildung gesichert, und nach erfolgreicher Ausbildung schließt sich ein zweijähriges Aufenthaltsrechts zur Beschäftigung an („3+2“-Regelung). Die Altersgrenze für den Beginn einer Ausbildung entfällt. Die Vorrangprüfung wird für drei Jahre in Gebieten mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Das hilft vielen, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Um für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte einen zusätzlichen Integrationsanreiz zu schaffen, wird eine Daueraufenthaltserlaubnis nur erteilt, wenn Integrationsleis-

tungen erbracht worden sind. Dabei wird aber weiterhin auch die Lage im jeweiligen Herkunftsland berücksichtigt.

Die Koalition öffnet für Flüchtlinge neue und schnellere Zugänge zu Integrationskursen. Der Anspruch darauf soll auf das erste Jahr nach Ankunft konzentriert werden. Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive müssen möglichst schnell einen Kurs besuchen können. Wartezeiten sollen von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt werden. Die Kursangebote werden entsprechend ausgeweitet.

Und schließlich haben SPD und Union eine Reihe von praktischen Problemen gelöst: So erhalten Schutzsuchende in Zukunft einen Ankunftsnachweis, um frühzeitig Zugang zu Arbeitsmarkt und Integrationsleistung zu bekommen und auch die Übernahme von Dolmetscherkosten wird klarer geregelt.

Mit dem Integrationsgesetz schreibt ein Regierungsbündnis zum ersten Mal die Angebote und die Erwartungen an Integration verbindlich fest. Damit haben die Sozialdemokraten eines ihrer zentralen Anliegen durchgesetzt: In ein paar Jahren wird dieses Integrationsgesetz als erster Schritt zu einem modernen Einwanderungsgesetz gelten.

Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) sagt: "Integration ist anspruchsvoll. Sie ist anstrengend. Sie stellt Anforderungen an die Menschen, die zu uns kommen. Sie stellt aber auch Anforderungen an unseren Staat." Das Integrationsgesetz bezeichnete er als "historischen Schritt" und fügte an: "Wer zu uns gehören will, der wird nun bessere Möglichkeiten haben, seinen eigenen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten."



S. Hofschlaeger / pixelio.de

Kriminalität bekämpfen, öffentliche Sicherheit garantieren

Innere Sicherheit ist ein sozialdemokratisches Thema. Nur sehr reiche Menschen können sich einen armen Staat leisten. Deshalb ist die öffentliche Sicherheit eine zentrale Aufgabe des Sozialstaats und ein

TOP-Thema



unverzichtbares Bürgerrecht. Mit den Beschlüssen des Koalitionsausschusses wird ein Paket zur Bekämpfung von Terrorismus auf den Weg gebracht. An weiteren Maßnahmen zur allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung arbeiten die Koalitionsfraktionen, insbesondere werden die Mittel zur Einbruchssicherung erhöht.

Deutschland ist gut aufgestellt, um terroristischen Herausforderungen zu begegnen. Dank des Einsatzes von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) gibt es in dieser Legislaturperiode z. B. einen neuen Straftatbestand zur Terrorismusfinanzierung und des Reisens in Terrorcamps.

Die Anschläge in den vergangenen Monaten zeigen: Es mangelt nicht an Daten, es mangelt an grenzüberschreitender Zusammenarbeit, an Austausch und auch an Personal. Deshalb wird es keine neuen Maßnahmen zur Massenüberwachung geben. Vielmehr stärkt die Koalition die Kooperation der Sicherheitsbehörden und stockt die Mittel auf, damit die Behörden intensiven Druck auf hier ansässige Unterstützer des Terrors ausüben können. Ebenso müssen Beratungsstellen und Präventionsträger finanziell besser ausgestattet werden. SPD und Union wollen eine Selbstverpflichtung der Internetunternehmen, gegen terroristische Propaganda im Netz vorzugehen. Terrorfinanzierung hängt eng mit Geldwäsche zusammen, daher wird die Koalition die Geldwäschebekämpfung verschärfen. Allerdings verweigert sich die Union bisher der SPD-Forderung, über die bereits beschlossenen 3000 Stellen bei der Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt weitere 3000 Stellen dort zu schaffen. Hierfür wird sich die SPD-Fraktion weiter einsetzen.

Sigmar Gabriel betont: "Sicherheit ist nicht nur soziale Sicherheit, sondern auch innere Sicherheit. Sie schützt die innere Freiheit in Deutschland. Innere Sicherheit ist ein sozialdemokratisches Thema. Nur sehr Reiche Menschen können sich einen armen Staat leisten, weil sie sich ihre Sicherheit über privaten Wachschutz finanzieren." Deshalb sei auch die öffentliche Sicherheit in Deutschland "eine zentrale Aufgabe des Sozialstaats und ein unverzichtbares Bürgerrecht".

Koalitionsprojekte Leiharbeit und Werkverträge, Rente, Bundesteilhabegesetz

Die Koalition hat bekräftigt, dass der Koalitionsvertrag gilt und dass die verabredeten Projekte umgesetzt wer-

den. Daran hatte es zuletzt immer wieder Zweifel gegeben, die nun ausgeräumt sind.

Der von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) vorgelegte Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Missbrauchs bei Werkverträgen und Leih- und Zeitarbeit geht unverändert in die Ressortabstimmung sowie Länder- und Verbändeanhörung. Für die SPD-Fraktion ist klar: Die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags hierzu dürfen nicht weiter in Frage gestellt werden. Mit diesem Gesetzentwurf wollen die Sozialdemokraten der Arbeit ihren Wert zurückgeben. Leistung muss Sicherheit und faire Löhne schaffen.

Auch für die weiteren zentralen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag sind die Verfahren zur Umsetzung geklärt. Das betrifft das Bundesteilhabegesetz, mit dem die Voraussetzungen für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen geschaffen werden sollen, ebenso wie die Bereiche Renten und Energie.

Bei der Erbschaftssteuer ist die SPD hart geblieben, weil es um eine Kernfrage sozialer Gerechtigkeit geht: Sie will Betriebe und Arbeitsplätze schützen, nicht die Steuerfreiheit großer Vermögen. Die Sozialdemokraten machen nichts mit, was verfassungswidrig und dazu noch grob ungerecht ist.

Die SPD-Fraktion will eine Gesellschaft, die anständig ist, fair mit ihren Bürgern umgeht und allen gleiche Chancen bietet.

Eine Gesellschaft, die den Terror bekämpft, damit ihre Bürger gut und sicher leben können.

Für die Integration kein Lippenbekenntnis ist und Sicherheit selbstverständlich.

Mit den Beschlüssen hat die SPD die Bedingungen für eine solche Gesellschaft deutlich verbessert. Und nach den Haushaltsverhandlungen haben die Sozialdemokraten damit auch einen weiteren Schritt im Sinne ihres Solidarprojekts gemacht.

Hier lassen sich die zugehörigen Beschlusspapiere herunterladen:

http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/eckpunkte_integrationsgesetz.pdf

http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/terrorismusbekaempfung_massnahmenkatalog.pdf



Aktuelle Stunde zu den Panama Papers

Die so genannten Panama Papers sind Gegenstand einer parlamentarischen Debatte gewesen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen fand eine Aktuelle Stunde unter dem Titel „Mehr Transparenz bei Steueroasen und Briefkastenfirmen durch international abgestimmtes Vorgehen durchsetzen“ statt.

Hintergrund ist die Enthüllung über tausende Briefkastenfirmen in Panama, eingerichtet mithilfe der Kanzlei Mossack Fonseca. Unter den anonymen Kunden sind offenbar auch tausende Deutsche, prominent und nicht-prominent.

Im Bundestag sprach am Mittwochnachmittag der Nordrhein-Westfälische Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) als Vertreter des Bundesrates. Die wichtigste Botschaft der Panama-Enthüllungen sei, dass die Steuerhinterzieher und ihre Helfer nicht mehr sicher sein könnten. Walter-Borjans lobte die Steuerfahnder der Bundesländer, für ihre gute Arbeit, zugleich müsse die Politik signalisieren, dass es nicht mehr nur um Ankündigungen gehe, sondern der Gesetzgeber nun wirklich stärker handelt. Er verwies auf einen seit zwei Jahren vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, in dem auch die Helfer von Steuerhinterziehern belangt würden. Er warb um mehr internationale Verabredungen – und um Sanktionen, wenn diese nicht eingehalten werden.

SPD-Fraktionsvize Carsten Schneider forderte, als schärfstes Mittel müsse auch ein Entzug der Banklizenz geprüft werden, wenn Banken bei Steuerhinterziehung helfen. Auch für eine Aufstockung der Steuerfahnder warb Schneider.

Beschlusspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Schneider erläuterte den Abgeordneten einen 20 Punkte umfassenden Beschluss seiner Fraktion zum Kampf gegen Steuerbetrug. Es gehe schließlich bei dem versteckten Geld nicht nur um Hinterziehung, sondern auch um Organisierte Kriminalität, Diktatorengehd und Terrorismusfinanzierung.

Das Papier befasst sich mit nationalen, europäischen und internationalen Maßnahmen – im Gegensatz zu Vorschlägen des Bundesfinanzministers, die nur auf

internationale Regeln abzielen um so von nationaler Verantwortung abzulenken.

Die SPD-Fraktion fordert in einem Beschlusspapier eine Kombination aus nationalen, europäischen und internationalen Maßnahmen gegen Steuerbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Zu den Forderungen gehört:

- ein lückenloses Programm gegen Geldwäsche und Steuerbetrug auf Ebene der G20 und mit Unterstützung des Internationalen Währungsfonds IWF und der OECD, das lückenlose Transparenz schafft, um effektiv gegen internationale Geldwäsche und Steuerhinterziehung vorgehen zu können. Die Einrichtung von Unternehmensregistern mit Angaben zu den wirtschaftlich Begünstigten und Berechtigten muss deshalb international verbindlich vorgegeben werden.
- eine „schwarze Liste“. Das Prüfverfahren des Global Forums bei der OECD zu nicht-kooperierenden Staaten ist in den letzten Jahren zu einem stumpfen Schwert geworden. Die Prüfkriterien müssen daher zügig angepasst und verschärft werden.
- Finanzanlagen in Offshore-Gebieten zu verbieten und anonyme Finanzgeschäfte mit Offshore-Gebieten zu verhindern. Dazu wollen die Sozialdemokraten europaweit Banken verpflichten, beim Zahlungsverkehr mit Staaten, die nicht am automatisierten Informationsaustausch teilnehmen, die Kontoinhaber und wirtschaftlich Berechtigten der Transaktion festzustellen.
- harte Sanktionen gegen die geschäftsmäßige Beihilfe zu Geldwäsche und Steuerhinterziehung durch Banken zu verhängen. Banken müssen mit Hilfe des Aufsichtsrechts zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie ihren Kunden bei Geldwäsche oder Steuerhinterziehung helfen. Das hat der Bundesrat bereits 2013 vorgeschlagen, jetzt muss es endlich umgesetzt werden.
- Steuerepflichtigen in Deutschland, so bald als möglich in der gesamten EU, die Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen, die auf der „schwarzen Liste“ der OECD stehen, unterhalten, erhöhte und sanktionsbewehrte Mitwirkungs- und Informationspflichten gegenüber der deutschen Steuerverwaltung aufzuerlegen, ins-

Rechtspolitik



besondere zu Beteiligungen an oder Beherrschung von Unternehmen.

- die EU-Geldwäscherichtlinie zügig umzusetzen und dabei die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche in Deutschland schärfer zu fassen als verlangt. Dazu gehört neben der Errichtung eines nationalen Transparenzregisters auch, für Zahlungen im Geschäftsverkehr eine Obergrenze für Bargeldzahlungen vorzusehen, wie es sie in vielen EU-Mitgliedstaaten bereits gibt, und die Meldepflichten nicht nur von Banken, sondern vor allem auch von Nichtbanken –wie Anwaltskanzleien oder Immobilienmaklern- dort zu verschärfen, wo große Vermögen – insgesamt oder gestückelt – verschoben werden. Das gilt auch für den Immobilienkauf.

Das Beschlusspapier ist hier in Gänze nachzulesen:

<http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/160411-massnahmenplan-steuerbetrug-geldwaesche.pdf>

Im Rahmen von „Nachgefragt - Kirsten Lühmann im Gespräch“ habe ich mit Lothar Binding, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, über die Panama Papers gesprochen. Den Link zu diesem Beitrag finden Sie auf meiner Homepage:

<http://kirsten-luehmann.de/wahlkreis/nachgefragt-kirsten-luehmann-im-gespraech/>



Korruption im Gesundheitswesen wird strafbar

Der Bundestag hat am Donnerstag ein Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen verabschiedet. Es schafft klare Regeln für strafbares Verhalten.

Patientinnen und Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass sie die beste Gesundheitsversorgung erhalten – und nicht die, die für den jeweiligen Arzt am profitabelsten ist. Mit dem neuen Gesetz wird Korruption im Gesundheitswesen endlich pointiert unter Strafe gestellt.

Das Gesetz wurde unter anderem durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes im Jahr 2012 erforderlich, in der ein wegen Korruption angeklagter Arzt freigesprochen wurde, weil die Korruptionstatbestände des Strafgesetzbuchs nach Ansicht des Gerichts für niedergelassene Vertragsärzte grundsätzlich nicht anwendbar sind.

Auf Basis eines Entwurfs von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) haben sich die Koalitionsfraktionen nun auf ein Gesetz geeinigt. Strafbar macht sich zukünftig ein Arzt, der nicht das für den Patienten angemessene Medikament, sondern dasjenige Arzneimittel verschreibt, für das er von einer Pharmafirma Bestechungsgelder erhalten hat. Ebenso strafbar macht sich ein Apotheker, der einem Arzt Geld dafür zuwendet, dass dieser ihm seine Patienten schickt.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens gab es mehrere Diskussionspunkte:

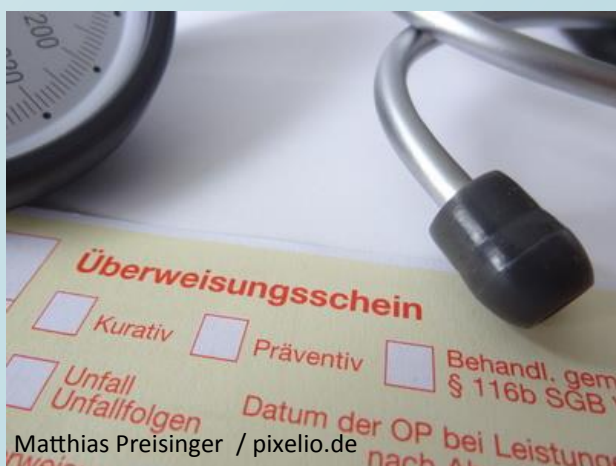
- Insbesondere von Hausärzten wurde befürchtet, dass Kooperationsmodelle zukünftig nicht mehr zulässig sind. Diese Kooperationen sind sinnvoll und politisch gewollt. Deshalb heißt es im Gesetzestext ausdrücklich, dass nur strafbar ist, wer sich „in unlauterer Weise einen Vorteil verschafft“. Haushaltsmodelle fallen hierunter gerade nicht. Das Gesetz bestraft demnach Korruption nicht Kooperation.



Arbeit

- Des Weiteren ist es der SPD-Bundestagsfraktion in langen Verhandlungen mit der Union gelungen, die Vorschriften als so genanntes Offizialdelikt auszugestalten. Das bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft bei einer Strafanzeige oder Kenntnis eines Korruptionssachverhaltes zwingend ermitteln muss. Die Union wollte den Tatbestand als Antragsdelikt ausgestalten – demnach hätte die Staatsanwaltschaft nur bei Stellung eines Strafantrages eines begrenzten Personenkreises tätig werden können. Mit der jetzigen Vorschrift stellen die Sozialdemokraten sicher, dass es auch tatsächlich zu Ermittlungsverfahren kommt.
- Intensiv diskutiert wurde eine Regelung, wonach eine Strafbarkeit wegen Korruption im Gesundheitswesen auch dann greifen soll, wenn ein Arzt gegen seine berufsrechtliche Pflicht zur Wahrung der heilberuflichen Unabhängigkeit verstößt. Die Union weigerte sich jedoch, diese Regelung zu übernehmen. Da die SPD-Fraktion in den zahlreichen Gesprächsrunden – insbesondere mit der Fachebene des Bundesjustizministeriums – den Eindruck gewonnen hat, dass die Streichung der Tatbestandsalternative zu keinen nennenswerten Strafbarkeitslücken führt, hat sie der Streichung zugestimmt und in Absprache mit ihren Gesundheitspolitikern in der Gesetzesbegründung ausführlich klargestellt, dass der Anwendungsbereich der verbleibenden Tatbestandsalternative einen weiten Anwendungsbereich findet.

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stärken das Vertrauen der Patienten in eine unabhängige Heilbehandlung und gewährleisten, dass sie die beste Heilbehandlung erhalten und nicht diejenige Behandlung, für die ein Pharmakonzern bestochen hat.



Matthias Preisinger / pixelio.de

Berufliche Weiterbildung in der Arbeitslosenversicherung stärken

Trotz positiver Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt während der letzten Jahre wirken sich diese nur unzureichend auf gering Qualifizierte, Langzeitarbeitslose sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus. Hier setzt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung an. Diesen hat der Bundestag am 14. April debattiert.

Für gering qualifizierte Beschäftigte und Menschen, die lange vergeblich Arbeit suchen, würden mit dem Gesetzentwurf die Fördermöglichkeiten verbessert und erweitert, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme (SPD) in der Debatte. „Sie bekommen bessere Chancen auf einen Berufsabschluss und damit auf eine gute und dauerhafte Beschäftigung“, so Kramme. Qualifizierung sei eine Zukunftsinvestition für das ganze Land.

Was steht in dem Gesetzentwurf?

Der Entwurf stellt klar, dass der Vorrang, jemanden in ein neues Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln, einer Weiterbildungsförderung nicht entgegensteht, wenn durch die Weiterbildung eine dauerhafte berufliche Eingliederung erreicht werden kann. Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen können zur besseren Eignungsfeststellung durch längere Maßnahmen oder Maßnahmenteile bei einem Arbeitgeber gefördert werden.

Personen, die keinen Berufsabschluss haben, mangelt es häufig auch an Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik sowie Informations- und Kommunikations-technologien. Arbeitsagenturen und Jobcenter sollen nun auch die Vermittlung dieser Grundkenntnisse fördern können, wenn das für die erfolgreiche Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme erforderlich ist.

Damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Weiterbildung mit Berufsabschluss stärker motiviert werden, sollen sie Prämien von 1000 Euro für bestandene Zwischenprüfungen und 1500 Euro für bestandene Abschlussprüfungen erhalten. Diese Regelung gilt befristet für Maßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2020 beginnen, und sie wird evaluiert.



Soziales

Die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen, die für jüngere Arbeitnehmerinnen und unter Arbeitnehmer unter 45 Jahren bis Ende des Jahres 2020 befristet ist, wird weiter flexibilisiert: Es sollen nun auch Weiterbildungen bezuschusst werden, die außerhalb der Arbeitszeit stattfinden.

Unternehmen, die von einer Schließung oder Restrukturierungsmaßnahmen betroffen sind und deren Beschäftigte sich in Transfergesellschaften befinden, sollen einen schnelleren Zugang zu beruflicher Weiterbildung erhalten. So sollen ältere Beschäftigte ab dem 45. Lebensjahr und gering Qualifizierte bereits während der Zeit in der Transfergesellschaft gefördert werden, wenn der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Lehrgangskosten trägt.

Weitere Neuregelungen betreffen den Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung: Für Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung oder den Bezug von Arbeitslosengeld wegen einer beruflichen Weiterbildung unterbrechen, wird die Möglichkeit eröffnet, einen erworbenen Arbeitslosenversicherungsschutz über die freiwillige Weiterversicherung aufrechtzuerhalten. Dies soll auch für Personen gelten, die eine Elternzeit nach Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes in Anspruch nehmen.

Rechtsvereinfachungen bei der Grundsicherung

Am 15. April 2016 hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines „Neunten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung“ beraten. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, dass die Jobcenter durch Rechts- und Verfahrensvereinfachungen mehr Zeit bekommen, um Arbeitslosen wirklich helfen zu können.

Mit dem Gesetzentwurf sollen wichtige Anliegen umgesetzt werden, die seit Jahren formuliert werden.

- Wer künftig Arbeitslosengeld I bekommt und trotzdem zusätzlich auf Grundsicherungsleistungen angewiesen ist, der wird von den Arbeitsagenturen und nicht mehr wie bisher von den Jobcentern betreut

werden. Das entlastet die Jobcenter und stellt sicher, dass Personen, die durch ihre Beiträge Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung erworben haben, auch alle Leistungen von dieser erhalten.

- Das Arbeitslosengeld II wird künftig nicht mehr standardmäßig für nur sechs, sondern für zwölf Monate bewilligt. Das wird gesetzlich klargestellt und reduziert die Zahl der Prüfvorgänge und der Bewilligungsbescheide in all den Fällen, bei denen sich an den persönlichen Verhältnissen des Arbeitsuchenden nichts verändert hat.
- Bei Menschen, die Arbeitslosengeld II bekommen, darf zukünftig nicht mehr gepfändet werden. Damit sichern wir die Existenz der Menschen auch in besonders schwierigen Lebenssituationen.
- Junge Menschen bis 25 Jahre, die keinen Berufsabschluss haben, können künftig Arbeitslosengeld II beziehen, auch wenn sie eine Ausbildung aufnehmen – beispielsweise dann, wenn die Ausbildungsförderung nicht zum Leben reicht. Diese Regelung erleichtert es, junge Menschen in eine Ausbildung zu vermitteln, weil sie finanziell während der Ausbildungszeit nicht schlechter dastehen, als wenn sie weiter ausschließlich Arbeitslosengeld II beziehen würden.
- Außerdem wird die Betreuung in den Jobcentern dahingehend ausgebaut, dass Menschen auch nach einem erfolgreichen Start aus der Arbeitslosigkeit in den Beruf eine Zeit lang weiter unterstützt werden.
- Die Möglichkeit zur vorläufigen Leistungsgewährung wird explizit gesetzlich verankert.
- Leider ist die Streichung der besonderen Sanktionsregelungen für jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren, die von Praktikern für ungeeignet und wenig hilfreich gehalten werden, am Veto der Union gescheitert. Auch die Sanktionierung durch eine Kürzung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung wird es wegen des Vetos der Unionsfraktion weiter geben. Damit laufen Arbeitsuchende auch in Zukunft Gefahr, in die Obdachlosigkeit zu rutschen und in der Folge schwieriger in Arbeit vermittelbar zu sein.



Weiterhin deutsche Beteiligung an EU-Operation ATALANTA

Seit 2008 beteiligt sich Deutschland an der EU-geführten Operation ATALANTA, die die Piraterie an der Küste Somalias bekämpft. Diese Operation soll nun, auch unter deutscher Beteiligung erneut verlängert werden. Dafür hat die Bundesregierung einen entsprechenden Antrag vorgelegt, der am Donnerstag erstmals beraten wurde.

Das Seegebiet vor Somalia, vor allem den Golf von Aden sicher und offen zu halten, bleibt eine wichtige Aufgabe internationaler Sicherheitspolitik und liegt damit auch im unmittelbaren Interesse Deutschlands. Zusätzlich sorgt der sichere Wasserweg dafür, dass der Transport benötigter humanitärer Lieferungen nach Somalia durchgeführt werden kann.

Die Bundesregierung beantragt nun, dass die deutsche Beteiligung an der Operation innerhalb des Mandats des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) und eines entsprechenden Beschlusses des Europäischen Rates bis Ende Mai 2017 fortgesetzt wird. Wie auch im Fall des ebenfalls zu verlängernden Mandats in Mali wird auch hier die personelle Obergrenze abgesenkt: von 950 auf 600 Soldatinnen und Soldaten. Möglich ist dies durch das erfolgreiche Zurückdrängen der Piraterie vor der Küste Somalias. Der letzte Entführungsfall am Horn von Afrika liegt mehr als vier Jahre zurück.

Allerdings kann der Erfolg in dieser Sache nicht darüber hinwegtäuschen, dass die für die Überfälle auf See verantwortlichen kriminellen Netzwerke an Land weiterhin bestehen. Sowohl die Europäische Union als auch der VN-Sicherheitsrat erachten eine Präsenz internationaler Sicherheitskräfte als notwendig und sinnvoll. Die Bundesregierung hat dieser Bewertung mit ihrem Antrag auf Mandatsverlängerung entsprochen. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt daher auch zukünftig die Mission unter deutscher Beteiligung.

Ausbildungsmission in Mali fortsetzen

Die Bundesregierung hat dem Bundestag einen Antrag zur Fortsetzung der Beteiligung an der Militärmission der EU zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) vorgelegt. Die Mission soll demnach um ein weiteres Jahr verlängert werden, wobei die personelle Obergrenze bei den deutschen Soldatinnen und Soldaten abgesenkt wird. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Antrag der Regierung.

Die Mission, die im Februar 2013 zum ersten Mal eingesetzt wurde, hat das Ziel, die malische Regierung in der Form zu unterstützen, dass sie eigenständig die Stabilisierung des Landes gewährleistet und den Friedensprozess weiterführt. Dieser ist nötig, seitdem ein Putsch Anfang 2012 dazu führte, dass Mali in Folge der instabilen politischen Situation ein Rückzugsort für Terroristen zu werden drohte. Die Internationale Gemeinschaft setzt sich daher für die Stabilisierung des Landes ein, wozu auch EUTM einen Beitrag leistet.

Konkret werden durch die Mission malische Streitkräfte und Ministerien ausgebildet und beraten. Insgesamt haben bisher 7500 malische Soldaten durch die EUTM Mali eine Grundausbildung erhalten. Insgesamt hat die Mission bereits zu einer verbesserten Sicherheit und humanitären Lage vor Ort geführt. So konnten zum Beispiel 80 Prozent der Binnenvertriebenen an ihre Heimatorte zurückkehren.

Die von der Bundesregierung beantragte und am Donnerstag debattierte Verlängerung des Mandats weist einige Änderungen zum laufenden Mandat auf. Die bisher zentral durchgeführten Missionsaktivitäten sollen nun dezentralisiert und an die Standorte und Garnisonen der malischen Streitkräfte überwiesen werden. Zudem sinkt die personelle Obergrenze: von 350 auf 300 deutsche Soldatinnen und Soldaten. 2015 war sie noch angehoben worden, weil Deutschland seit Juli 2015 die Mission führt. Ab Juli dieses Jahres wird Belgien die Missionsführung übernehmen.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt auch weiterhin den Einsatz in Mali, das damit ein Schwerpunkt des sicherheitspolitischen Engagements der Bundesregierung in Afrika bleibt.



Den Dialog mit den USA intensivieren

Die bilateralen Beziehungen zwischen den USA und Deutschland sind Thema in einem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU/CSU, über den beraten und abgestimmt wurde. Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung darin auf, die transatlantischen Beziehungen „zukunftsfest“ weiterzuentwickeln.

Wenn Ende April US-Präsident Barack Obama die Hannover-Messe besucht, wird das einmal mehr Ausdruck der guten Beziehungen zwischen den USA und Deutschlands sein – und das nicht nur im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verbindungen, die bei diesem Besuch im Vordergrund stehen dürften. Peer Steinbrück (SPD), Vorsitzender der deutsch-amerikanischen Parlamentariergruppe, betonte in seiner Rede vor dem Bundestag die Einzigartigkeit der transatlantischen Beziehungen. Diese beruhen nicht zuletzt auf den gemeinsamen Werten, die die Partner diesseits und jenseits des Atlantiks miteinander verbinden: Freiheit, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Demokratie und soziale Verantwortung. Eine solche Partnerschaft, die auf diesen Errungenschaften aufbaue, sei mit keinem anderen Partner zu finden, es gebe keine alternative Ordnungsmacht für Deutschland und Europa, betonte Steinbrück.

Diese auf Werten basierende Partnerschaft ist nicht immer frei von Irritationen auf beiden Seiten. Darauf wies neben Peer Steinbrück auch die SPD-Abgeordnete Dagmar Freitag, Mitglied im Auswärtigen Ausschuss, hin. Das Gefangenenlager Guantanamo, die liberalen Waffengesetze in den USA, die Todesstrafe, die Ausspäh- und Spionageaktivitäten durch die NSA oder auch die Debatten um die Freihandelsabkommen TTIP und CETA sind einige der Beispiele für Aspekte die in Deutschland kritisch gesehen werden.

Aber auch das Verhalten Deutschlands und Europas kann in den USA und Kanada auf Irritationen stoßen. An der guten Partnerschaft müsse daher „auf beiden Sei-

ten gearbeitet werden“, sagte Freitag. Und auch Peer Steinbrück mahnte an, dass eine „gegenseitige Unterstützung“ nötig ist, um den aktuellen Herausforderungen in der Welt begegnen zu können.

Dialog mit den USA auf Augenhöhe

Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, den offenen Dialog mit den USA auf Augenhöhe und auf allen Ebenen weiter zu intensivieren, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Darüber hinaus soll sich konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe und die Auflösung des Lagers in Guantanamo eingesetzt werden. Weitere Forderungen gehen auf die gemeinsamen Bemühungen einer politischen Lösung im Konflikt zwischen der Ukraine und Russland sowie auf einen tragfähigen Waffenstillstand und einen politischen Übergangsprozess im Syrien-Konflikt ein.

In Bezug auf die Verhandlungen zu TTIP wird die Bundesregierung aufgefordert, bei einer möglichen Umsetzung auf die verbindliche Einhaltung aller acht Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) zu bestehen. Zu den Normen gehören zum Beispiel die Gleichheit des Entgelts oder auch die Vereinigungsfreiheit und der Schutz des Vereinigungsrechtes. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.





Arbeit

Mindestlohn: Vier Millionen Menschen profitieren

Die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen, dass sich die Einführung des Mindestlohns für vier Millionen Menschen auszahlt. Das betrifft somit mehr als zehn Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland, und es sind rund 300.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr als ursprünglich angenommen wurde. Für vier Millionen Beschäftigte bedeutet das eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 18 Prozent.

Die Zahlen machen deutlich, dass der Mindestlohn zu mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt führt. Das zeigt sich vor allem in Branchen, in denen Schutzstandards fehlen. Denn mehr als 80 Prozent derjenigen, die den Mindestlohn erhalten, arbeiten in Betrieben ohne Tarifbindung.

Vor allem Frauen kommt der Mindestlohn zugute, denn zwei Drittel der Beschäftigten, die durch den Mindestlohn mehr Lohn bekommen, sind Frauen.

Zudem trägt der Mindestlohn zur Angleichung der Le-

bensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland bei: In Ostdeutschland bekommen 22 Prozent der Beschäftigten nun höhere Einkommen. In Westdeutschland sind es knapp neun Prozent. Damit schließt sich die Lohnlücke zwischen Ost- und Westdeutschland im Niedriglohnbereich weiter.

Gut die Hälfte derjenigen, die den Mindestlohn erhalten, sind geringfügig Beschäftigte – also so genannte Minijobber. Das zeigt, dass gerade in diesem Bereich der Mindestlohn bitter nötig war.

Insgesamt werden laut Statistischem Bundesamt – unveränderte Arbeitszeiten vorausgesetzt – monatlich 431 Millionen Euro mehr an Bruttolohn ausgezahlt. Das zahlt sich nicht nur individuell aus, sondern das ist auch gut für unsere gesamte Gesellschaft: Denn es bedeutet mehr Steuereinnahmen für mehr Investitionen, mehr Einnahmen in den Sozialkassen und 50.000 Menschen weniger, die ihr Gehalt mit Arbeitslosengeld II aufstücken müssen.

Fazit: Der Mindestlohn hat keine Jobs vernichtet, er hat viele Jobs besser gemacht. Damit hat er seine Kritiker widerlegt.



Alexandra Bucurescu / pixello.de

Disclaimer: Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit eine E-Mail an kirsten.luehmann@bundestag.de senden und sich aus dem Verteiler nehmen lassen.